

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung **Datum:** 09.09.2024
Verfasser/in: Brenner, Armin **Az:** 746.29
Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	17.09.2024	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mobilfunkausbau in Remseck am Neckar, Stadtteil Aldingen
 - Standortsuche und Standortfestlegung
 - Abschluss eines Mietvertrags

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt die durchgeführte Standortsuche zum Mobilfunkausbau im Stadtteil Aldingen zur Kenntnis und stimmt der grundsätzlichen Standortfestlegung auf einer noch genau festzulegenden Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 6662 wie dargestellt zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrags mit dem Mobilfunkbetreiber Deutsche Funkturm GmbH zu. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vertragsverhandlungen hierzu durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

B3: Grundversorgung in den Stadtteilen stabilisieren | Prio 13
 H11: Flächendeckende Breitbandversorgung | Prio 29

Sachdarstellung / Begründung:

Standortsuche und Standortfestlegung

Gemäß der Verbändevereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern vom 09.07.2021 werden die Kommunen immer wieder dann von den Betreibern informiert, sofern Änderungen oder Neuerungen im Mobilfunknetz anstehen.

Hierzu wurde im Übrigen zuletzt der Ausschuss für Umwelt und Technik in der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021 unter Bekanntgaben darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf dem in privatem Eigentum stehenden Grundstück Flst. Nr. 460 im Stadtteil Hochdorf nach vorausgegangener intensiver Suche ein neuer Mobilfunkmast durch die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG; zugehörig der Deutschen Telekom Gruppe) erstellt wird.

Der Verwaltung liegt seit Anfang 2022 eine weitere Mitteilung der Deutschen Funkturm GmbH vor. In diesem Fall geht es um einen neuen Maststandort im Bereich des Stadtteils Aldingen. Innerhalb des in Frage kommenden sog. Suchkreises wurden seitdem insgesamt 8 Standorte nicht nur auf deren technischen Umsetzung und Machbarkeit hin untersucht, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeiten der Vermietung erörtert. Grundsätzlich sind aufgrund der Topografie Standorte im westlichen Bereich besser geeignet. Einige dieser möglichen Standorte / Standortvorschläge wurden jedoch entweder seitens Privat oder auch seitens des Betreibers abgelehnt. Nachdem die Standortsuche innerhalb des Suchkreises insofern erfolglos blieb wurde beidseits, Stadt und Betreiber, darüber nachgedacht, ob Standorte etwas außerhalb des Suchkreises liegend in Betracht kommen. Es ist immer zu berücksichtigen, dass ein Standort idealerweise im Suchkreis liegen sollte. Außerhalb des Suchkreises wäre es zwar ggf. auch noch möglich, muss jedoch einzeln vom Funknetzplaner der Telekom auf Nutzbarkeit überprüft werden (Nähe zu bestehenden Sendeanlagen, Lage, mögliche Ausrichtung, kann das gewünschte Gebiet funktechnisch abgedeckt werden oder ist dann noch ein weiterer Standort nötig, Interferenzen mit fremden Sendeanlagen, bauliche Einschränkungen, etc.). Somit werden Standorte außerhalb des Suchkreises oftmals als ungeeignet abgelehnt. Die Form und Ausrichtung (Gestaltung) des Suchkreises ist also sehr relevant und kann nicht beliebig „gedehnt“ werden. Das nördlich gelegene und angedachte auf der Aussegnungshalle im Friedhof Aldingen schied aus verschiedenen Gründen aus, genauso wie die südlich des Wohnbaugebiets Wolfsbühl I gelegene Altlast- und Ökokontofläche. Vor diesem Hintergrund war die Akquise Anfang 2023 vorläufig für beendet erklärt worden.

Im Januar 2024 wurde die Akquise nochmals neu gestartet und dabei versucht, doch noch einen geeigneten Standort zu finden. Nach weiterer intensiver Beschäftigung konnte, wenn auch etwas außerhalb des Suchkreises liegend, zwei im städtischen Eigentum stehenden Standorte gefunden werden:

- im Böschungsbereich beim Einmündungsbereich Westtangente L 1144 und Berliner Straße
- im südlichen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 6662 (benachbart zum bereits genannten Grundstück Flst. Nr. 6664 bzw. südlich des möglichen Baugebiets Wolfsbühl II)

Der im Böschungsbereich befindliche Standorte wurde soweit möglich vom Betreiber betrachtet, jedoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Abstandsproblematik zur Landesstraße
- Bau des Mastes in den Hang hinein mit großem Aufwand zur Baustellenabwicklung und Hangsicherungsmaßnahmen bzw. des oben liegenden Flurstücks
- Rodung von Bäumen und Sträuchern

- Zugang bzw. Wartbarkeit aufwändig verbunden mit teilweiser Straßensperrung und Einsatz von Hubsteiger oder Kran
- aufgrund der topografischen Tieflage wäre auch ein deutlich höherer Mast notwendig

Hingegen ist der andere ausgewählte Standort am Rande des Grundstücks Flst. Nr. 6662 grundsätzlich für das beabsichtigte Vorhaben geeignet, da insbesondere auch die oben genannten Punkte hier nicht einschlägig sind.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16.07.2024 unter Bekanntgaben nichtöffentlich berichtet.

Nach Rückfrage bei der DFMG können im Übrigen noch folgende Aspekte angeführt werden:

Wann wird der Bauantrag eingereicht?

Sobald nach der Einreichung des Standortes als mögliche Alternative, der Auftraggeber (DFMG) in Absprache mit der Telekom die Entscheidung getroffen hat, diese Alternative wahrzunehmen (für gewöhnlich ca. 3 Monate nach Abgabe der Einreichung), kann eine bautechnische Begehung (BTB) organisiert werden. Ist diese erfolgt, folgt die erste Planung und der Mietvertrag kann abgeschlossen werden. Sobald eine Stufe der Planung erreicht wurde (Genehmigungsplanung), die überprüft wurde und auch vom Eigentümer gesichtet und abgesegnet wurde, kann der Bauantrag eingereicht werden.

Wann kann der Mast voraussichtlich erstellt werden?

Wenn alles gut läuft im Herbst 2025.

Wann könnte der Mast in Betrieb gehen?

Nach Fertigstellung ca. 3-4 Monate

Welche Gestaltung hat der Mast?

Ob darauf ein eckiger Stahlgittermast oder ein runder Schleuderbetonmast gebaut wird, kann vor dem Hintergrund der Statik erst nach einer hierzu notwendigen BTB festgelegt werden.

Welche Höhe hat der Mast?

Ca. 25 - 30 Meter

Steht der Mast ggf. auch anderen Mobilfunkanbietern zur Verfügung?

Ja.

Gibt es hier etwaige Abstandsprobleme?

Nein. Die Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten, zu den Kindertageseinrichtungen wird der vermeintlich ideale Abstand zwar unterschritten, führt aber nicht zu einem Ausschlussgrund.

Hinsichtlich der Darstellung des Suchkreises, der untersuchten und angefragten möglichen Standorte sowie den seit Januar 2024 näher betrachteten beiden Standorten hinsichtlich deren Lage wird auf die hier beiliegende Anlage verwiesen. Dass der eingezeichnete Standort noch nicht exakt lagegenau eingetragen ist, es also noch zu Verschiebungen kommen kann.

Die Verwaltung bittet daher um Kenntnisnahme der dargestellten Standortsuche und um Zustimmung zum vorgeschlagenen Standort.

Abschluss eines Mietvertrags

Für die Nutzung des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 6662 für die Zwecke der Erstellung eines Mobilfunkmastes und auch die dazugehörigen Zuwegungen ist der Abschluss eines Mietvertrags zwischen der DFMG und der Stadt notwendig. Darin werden üblicherweise sämtliche Regelungen hinsichtlich des genauen Standortes und der weiterhin benötigten Fläche, Dauer der Nutzung und Verlängerungsoptionen sowie auch die Miethöhe festgeschrieben.

Auch wenn der Abschluss des Mietvertrags und dessen Regelungen inklusive der vermuteten Pachthöhe dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen ist, bittet die Verwaltung dennoch eingedenk des Themas Mobilfunk um eine Beschlussfassung durch die städtischen Gremien. Die Verwaltung soll dabei zudem ermächtigt werden mit dem Mobilfunkbetreiber die einzelnen Punkte des Mietvertrags auszuverhandeln.

Anlagen:

Anlage – Präsentation Standortsuche DFMG Mobilfunkausbau Aldingen